



Worb, 12. Februar 2018

Leitfaden zur Nutzung der Garderoben

Unter Berücksichtigung der Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport setzt der HC Wisle alles daran, die sexuelle Integrität der Spielerinnen und Spieler zu wahren. Der HC Wisle ist sich der Verantwortung gegenüber Spielerinnen und Spielern, aber auch Trainerinnen und Trainern sowie Betreuern und Eltern bewusst. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Club zu folgenden Grundsätzen:

1. Zum Schutz der Spielerinnen und Spieler, aber auch der Trainer und Betreuer, befinden sich die Trainer und Betreuer ab Stufe Piccolo zur Besprechung des Trainings- und Spielbetriebs wenn immer möglich mindestens zu zweit in den Spielergarderoben.
2. Ab Stufe Piccolo ist die Anwesenheit von Eltern in der Garderobe grundsätzlich nicht mehr erwünscht. Spielerinnen und Spieler, welche Hilfe benötigen, finden diese ausserhalb der Garderobe bei Eltern oder Trainern.
3. Für die Spielerinnen des HC Wisle ist eine eigene, abschliessbare Garderobe eingerichtet. Diese kann bei Bedarf auch durch Spielerinnen der gegnerischen Mannschaften genutzt werden.
4. Ausserhalb der durch die Trainer angeordneten Trainings- und Matchbesprechungen ist der Besuch von Mädchen in den Knabengarderoben und umgekehrt nicht erwünscht.
5. Um den Trainings- und Spielbetrieb nicht zu stören, gehören Freundschaften und Beziehungen, die den Rahmen des üblichen kollegialen Umgangs übersteigen, in den Privatbereich. Gleiches gilt auch für den Handygebrauch.

Während des Trainings- und Spielbetriebs gilt daher:
no Knutschen, no Handy!

Ausnahme bildet das mit den jeweiligen Trainern abgesprochene Abspielen von Musik in den Garderoben.

6. Auf der Stufe Hockeyschule und Bambini ist ein Aufenthalt von Trainern und Betreuern in der Garderobe aufgrund der nötigen Hilfeleistung beim Anziehen, insbesondere beim Binden der Schuhe, unumgänglich. Es befinden sich auch hier jeweils mindestens zwei erwachsene Personen in der Garderobe. Dies gilt auch für die anwesenden Eltern.
7. In dringenden Fällen, so bei eskalierenden Streitigkeiten oder ausuferndem Geplänkel unter den Spielerinnen und Spielern, behält sich der Vorstand ein Eingreifen durch Trainer, Betreuer oder Vorstandsmitglieder in der Garderobe ausdrücklich vor. Dieses Eingreifen erfolgt im gebotenen Mass und in der erforderlichen Klarheit.
8. In medizinischen Notfällen ist ein Eingreifen durch Erwachsene oder der Gebrauch eines Handys in der Garderobe in jedem Fall zulässig.